

**HESSISCHER LANDTAG**

26.05.2009

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen**Änderungsantrag****der Fraktion der SPD**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/409 zu Drucksache 18/281

Einzelplan 08 Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 43 (neu)
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Programm für dauerhaft öffentlich geförderte Beschäftigung

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan:			
Menge		+2.000	2.000
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten		+2.000,0	2.000,0

Änderung der Leistungsplan-Erläuterungen (Förderproduktblatt):**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Haushaltsgesetz

3.1 Leistungsbeschreibung

Für Menschen, die keine Beschäftigungschance auf dem ersten Arbeitsmarkt haben, wird in Zusammenarbeit mit den Jobcentern der Arbeitsgemeinschaften und den Optionskommunen ein Programm zur dauerhaft öffentlich geförderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung initiiert. Es sollen zunächst 2.000 Arbeitsplätze gefördert werden. Diese Beschäftigungsfelder müssen zusätzlich, gemeinwohlorientiert und nicht wettbewerbsverzerrend sein. Für das Programm sollen die vorhandenen Zuschussmöglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit und Transferleistungen der Kommunen genutzt werden. Das Land soll sich mit dem Betrag von 1 € je Stunde Arbeitsleistung beteiligen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Unabdingbarer Beitrag zur Verwirklichung von Fachziel 5: Chancen erwerbsfähiger Menschen zur Integration in Arbeit und Ausbildung verbessern und soziale Sicherung sowie Teilhabe der Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Leben gewährleisten

5. Empfänger:

kommunale Träger nach SGB II und Arbeitsgemeinschaften (Jobcenter)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.

8.2 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.

8.3 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Wiesbaden, 26.05.2009

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende
Thorsten Schäfer-Gümbel